

## **Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)**

### **Schutz der Pressefreiheit beim AfD-Bundesparteitag in Erfurt im Jahr 2026**

Die Presse- und Medienfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes ist ein zentrales Grundrecht und auch bei politischen Veranstaltungen, Versammlungen und polizeilichen Einsatzlagen wirksam zu schützen. Im Umfeld von Versammlungen, Veranstaltungen und Immobilien extrem rechter Gruppierungen sind Journalistinnen und Journalisten häufiger von Anfeindungen, Bedrohungen und Angriffen betroffen. Der zweite Angriff auf Journalisten und Journalistinnen in der Gemeinde Fretterode (Landkreis Eichsfeld) im März 2026 machte dies vor kurzem erneut sichtbar. Auch von Vorfällen am Rande von AfD-Veranstaltungen in Thüringen wurde in der Vergangenheit bereits berichtet, darunter Angriffe auf Reporter in der Gemeinde Plothen (Saale-Orla-Kreis) und in der Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2023. Dass die AfD versucht, die Pressefreiheit einzuschränken, zeigen darüber hinaus ihre Versuche, Journalisten und Journalistinnen von ihren Veranstaltungen auszuschließen, wie beispielsweise bei ihrer Wahlparty in Erfurt im Jahr 2024 oder ihrem Landesparteitag in Erfurt im Jahr 2023. Vor diesem Hintergrund besteht auch die Gefahr, dass es im Umfeld des Bundesparteitags der AfD im Juli 2026 in Erfurt zu Anfeindungen und Einschüchterungen kommt.

Zum Teil berichten Journalisten und Journalistinnen darüber hinaus auch, dass ihre Pressearbeit durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht ausreichend geschützt oder sogar behindert wird, häufig weil diese nicht ausreichend im Presserecht geschult sind. Vor dem Hintergrund des im Juli 2026 in Erfurt geplanten AfD-Bundesparteitags, erwartbarer Gegenversammlungen und einer hohen Zahl berichtender Medienschaffender ist daher von besonderer Bedeutung, dass Pressearbeit ermöglicht, geschützt und durch polizeiliche Maßnahmen nicht behindert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktuelle Lage- und Gefährdungsbewertung legt die Landesregierung beziehungsweise die Polizei für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie sonstigen Medienschaffenden im Umfeld des AfD-Bundesparteitags in Erfurt im Juli 2026 zugrunde, insbesondere mit Blick auf mögliche Anfeindungen, Bedrohungen, tätliche Angriffe, Sachbeschädigungen, Behinderungen der Berichterstattung, Zugangskonflikte oder Einschüchterungsversuche?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung beziehungsweise die Polizei, um mögliche Anfeindungen, Einschüchterungen, Behinderungen, Ausschlüsse aus zugänglichen Bereichen, Sachbeschä-

digungen, Störversuche, Diffamierungen und Angriffe von extrem rechten Veranstaltungsteilnehmenden auf Journalistinnen und Journalisten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu verhindern?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung beziehungsweise die Polizei, damit die vor Ort eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Umgang mit Presse- und Medienfreiheit, Presseausweisen, Akkreditierungen, freien Journalistinnen und Journalisten, Bild- und Tonaufnahmen, Absperrungen, Identitätsfeststellungen, Platzverweisen sowie Beschwerden von Medienschaffenden handlungssicher sind und die Pressearbeit ermöglichen, schützen und nicht unverhältnismäßig behindern?

König-Preuss